

# Corporate Governance Bericht 2025

ebswien wiener wassertechnologie &  
infrastruktur Ges.m.b.H.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Entsprechenserklärung.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Diversität .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Compliance Management System.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Geschäftsführung .....</b>	<b>9</b>
5.1	Zusammensetzung .....	9
5.2	Geschäftsverteilung.....	9
5.3	Zustimmungspflichtige Geschäfte.....	10
5.4	Externe Aufsichtsratsmandate.....	11
5.5	Vergütung (in EUR).....	11
5.6	D&O-Versicherung.....	11
<b>6</b>	<b>Aufsichtsrat .....</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Ergänzende Ressourcen und Hinweise .....</b>	<b>13</b>
7.1	Bildrechte.....	13
7.2	Impressum .....	13

# 1 Einleitung



Die ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H.

11.Haidequerstraße 7, 1110 Wien

Firmenbuchnummer: FN215537t

legt gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) in der Fassung vom 13.09.2024 ihren Corporate Governance Bericht 2025 vor.

Die ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H., als Tochterunternehmen der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H., welche eine Anlage der kritischen Infrastruktur der Stadt Wien unter Einhaltung höchster Standards im Bereich der Anlagensicherheit insbesondere der Informations- und Sicherheitstechnologie betreibt, verfolgt das Ziel des Knowhow- und Wissenstransfers an interne und externe Auftraggeber\*innen. In diesem Zusammenhang strebt das Unternehmen die Vermarktung und Umsetzung der hohen und modernen Standards und Technologien der Stadt Wien und ihrer Beteiligungsunternehmen an.

Mit Änderung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung an den WPCGK im September 2025 hat sich das Unternehmen sowie seine Organe im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung zur Anwendung des WPCGK in der jeweils geltenden Fassung bekannt.

Entsprechend der Grundsätze sowie der Bestimmungen des WPCGK wurde erstmals im Jahr 2026 der Corporate Governance Bericht für das Berichtsjahr 2025 erstellt.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Die Geschäftsführung und die Generalversammlung  
der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H.

am 26.06.2026

## 2 Entsprechenserklärung



Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

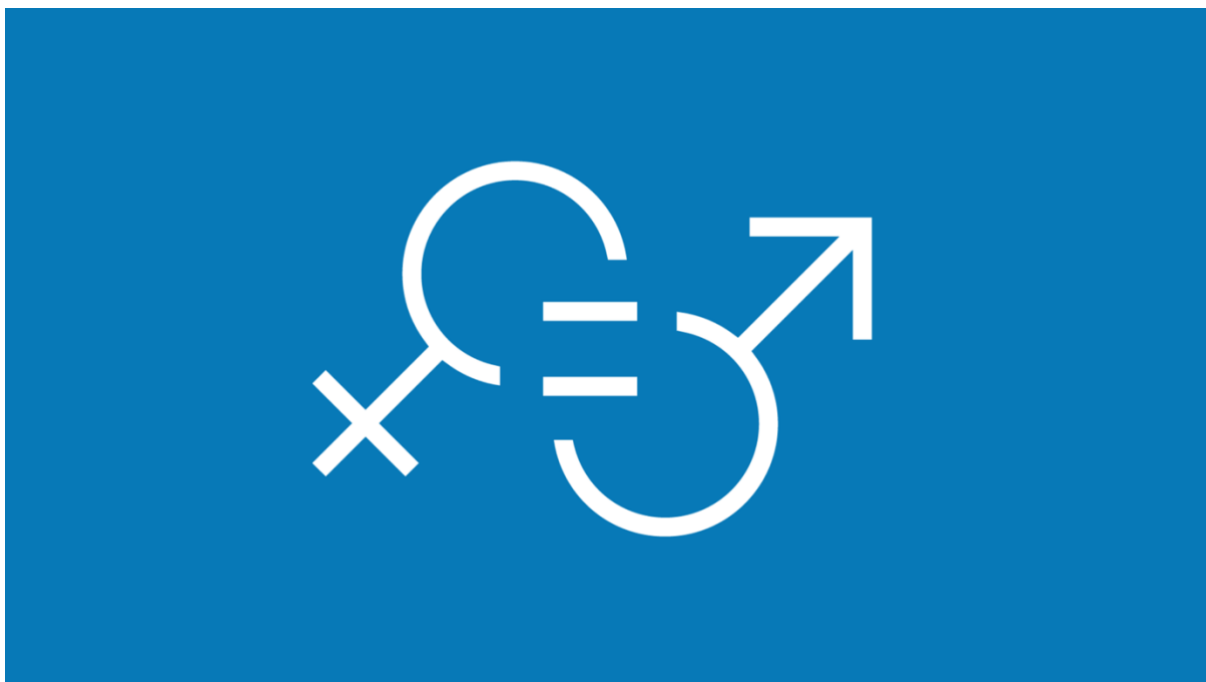
Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung und die Generalversammlung, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK – mit Ausnahme der unten angeführten Abweichungen – entsprochen wurde.

Etwaige Abweichungen zum WPCGK resultieren überwiegend sowohl aus der spezifischen Organisationsstruktur der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. als auch aus dem Umstand heraus, dass die jeweiligen Bestimmungen für das Unternehmen nicht relevant/ anwendbar sind. Die konkreten Abweichungen werden nachfolgend begründet:

Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.2.1 – 5.2.4 und Pkt. 5.2.6 – 5.2.38	Die Bestimmungen hinsichtlich Aufsichtsorgan sind mit Ausnahme des Pkt. 5.2.5. nicht anwendbar.	Das Unternehmen ist gemäß § 29 GmbHG nicht verpflichtet einen Aufsichtsrat zu bestellen und hat auch keinen Aufsichtsrat freiwillig eingerichtet.
Pkt. 5.3.5 und 5.3.6	Die Übertragung der Geschäftsführungstätigkeiten	Die Geschäftsführerin übt ihre Funktion im Rahmen ihrer

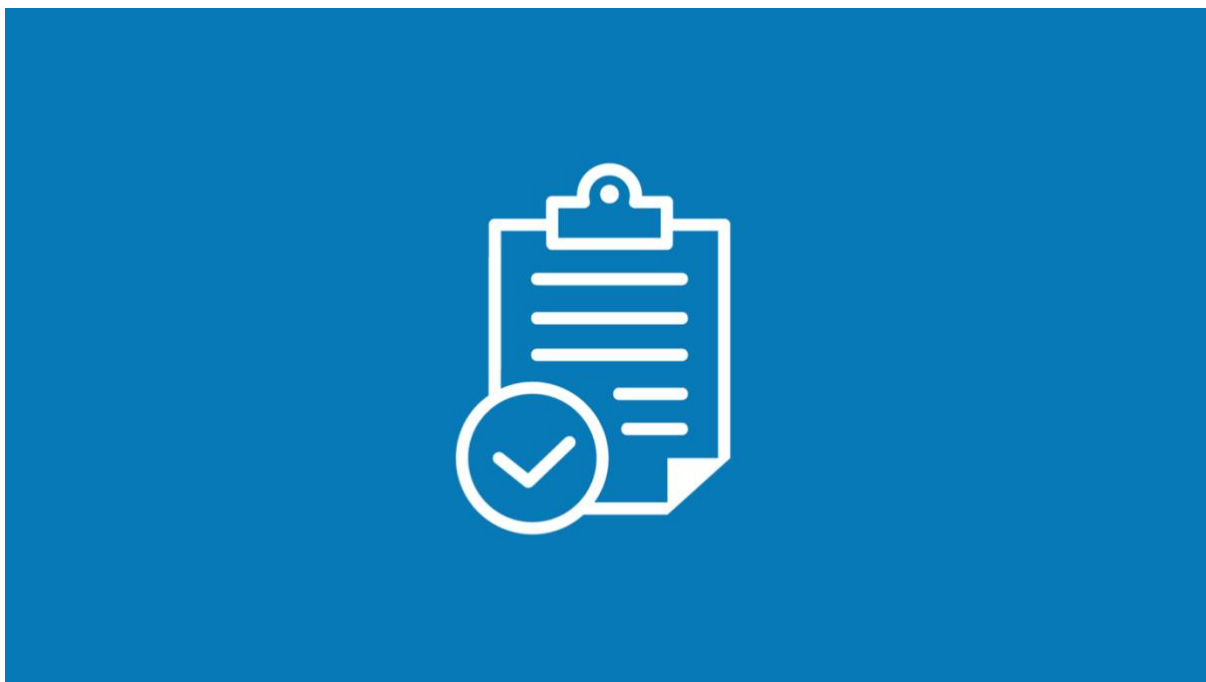
	erfolgte auf jederzeitigen Widerruf.	Tätigkeit für die Muttergesellschaft aus.
Pkt. 5.3.12 und Pkt. 5.3.13	Die Bestimmungen hinsichtlich Personalplanung und -entwicklung sowie Diversität sind nicht anwendbar.	Die Gesellschaft verfügt über kein Eigenpersonal.
Pkt. 5.3.25 – 5.3.33	Die Bestimmungen hinsichtlich Vergütung bzw. Vergütungssystem für das Geschäftsführungsorgan sind nicht anwendbar.	Für die Geschäftsführungstätigkeiten erhält die Geschäftsführung keine gesonderte Vergütung.
Pkt. 5.4.1 – 5.4.5	Die Bestimmungen hinsichtlich Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgan sind nicht anwendbar.	Das Unternehmen ist gemäß § 29 GmbHG nicht verpflichtet einen Aufsichtsrat zu bestellen und hat auch keinen Aufsichtsrat freiwillig eingerichtet.
Pkt. 5.5.3 – 5.5.3	Die Bestimmungen hinsichtlich der Bestellung von einer*eines Jahresabschlussprüfer*in sind nicht anwendbar.	Gemäß § 268 iVm § 221 Abs 1 UGB besteht für das Unternehmen keine Pflicht zur Abschlussprüfung.
Pkt. 5.6.9	-	Die Bestimmung im WPCGK ist für das Unternehmen nicht relevant, da es keinen eigenen Branchenkodex gibt.

### 3 Diversität



Aufgrund der spezifischen Organisationsstruktur der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. verfügt das Unternehmen über kein Eigenpersonal.

## 4 Compliance Management System



Die ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. hat aufgrund des fehlenden Eigenpersonals kein eigenständiges Compliance-Management-System im Unternehmen etabliert. Aufgrund der organisatorischen Einbindung des Geschäftsführungsorgan in die Strukturen der Muttergesellschaft bildet das in der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. etablierte Compliance Management System (CMS) sowie der Verhaltenskodex und Leitlinien auch einen entsprechenden Rahmen der verantwortungsbewussten Unternehmensführung in der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des HSchG besteht für das Unternehmen keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Hinweisgeber\*innen systems.

## 5 Geschäftsführung



### 5.1 Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
TORNER Tamara Geschäftsführerin	07.07.1993	01.07.2024	-

Die Bestellung zum\*zur Geschäftsführer\*in erfolgt in der Generalversammlung. Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsbefugte Prokuristin der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. und nimmt ihre Aufgaben für die ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. wahr. Die Übertragung der Geschäftsführungstätigkeiten erfolgte auf jederzeitigen Widerruf.

### 5.2 Geschäftsverteilung

Der Geschäftsführerin obliegen alle nach dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nach dem Gesellschaftsvertrag und gemäß den verbindlichen Beschlüssen der Generalversammlung zukommenden Aufgaben. Insofern und in diesem Rahmen ist die Geschäftsführerin berechtigt und verpflichtet, die Gesellschaft zu vertreten und die Geschäfte der Gesellschaft zu führen.

## 5.3 Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen:

- die Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik;
- der jährliche Wirtschaftsplan, wobei Investitionsvorhaben, die im Einzelfall EUR 100.000,-- (in Worten: Euro einhunderttausend) übersteigen, gesondert auszuweisen sind;
- die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Gesellschaft oder bei Beteiligungsgesellschaften sowie die Zuführung von Eigenmitteln in anderer Weise;
- der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
- die Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen;
- der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften;
- Investitionen der Gesellschaft außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes, sofern im Einzelfall oder in Summe ein Betrag von EUR 25.000,-- (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend) überschritten wird;
- Bestandverträge über unbewegliche Sachen, unabhängig von der Dauer, sofern das monatliche Entgelt exklusive Betriebskosten EUR 5.000,-- (in Worten: Euro fünftausend) übersteigt;
- Bestandverträge über bewegliche Sachen sowie vergleichbare Verträge (z.B. Kombinationen von Kauf- und Mietverträgen), sofern das monatliche Entgelt EUR 5.000,-- (in Worten: Euro fünftausend) übersteigt;
- die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten sowie die Übernahme von Haftungen;
- die Gewährung von Darlehen und Krediten, ausgenommen Kredite aus der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Leistungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes;
- der Abschluss und die Änderung von Betriebsvereinbarungen, die Einführung und Erhöhung bleibender sozialer Leistungen für die Belegschaft, die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn- und Umsatzbeteiligungen oder generelle Leistungsprämien und über Pensionszusagen an die Geschäftsführer\*innen und Mitarbeiter\*innen;
- der Abschluss und die Abänderung von Dienstverträgen, sofern dadurch der Personalaufwand des genehmigten Jahresbudgets überschritten wird;
- die Bestellung und Abberufung von Prokurist\*innen und Handlungsbevollmächtigten;
- der Erwerb und die Veräußerung von Patenten sowie der Erwerb und die Vergabe von Lizenzen und der Abschluss von Knowhow-Verträgen;

- der Abschluss von hier nicht geregelten Verträgen welcher Art immer, sofern sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören und von außerordentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind, z.B. weil damit ein über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinaus gehendes Risiko verbunden ist;
- Veröffentlichungen der Gesellschaft, die grundsätzliche Bedeutung haben;
- die Führung von Aktivprozessen mit einem Streitwert über EUR 10.000,--;
- die Erlassung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer\*innen;
- die Beschlussfassung über allfällige Änderungen des Gesellschaftsvertrages und über alle sonstigen Gegenstände, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den Wirkungskreis der Generalversammlung fallen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt 3 (drei) zustimmungspflichtige Geschäfte in der Generalversammlung behandelt.

## **5.4 Externe Aufsichtsratsmandate**

Die Geschäftsführung bekleidete im aktuellen Berichtszeitraum keine externen Aufsichtsratsmandate.

## **5.5 Vergütung (in EUR)**

Für die Geschäftsführungstätigkeiten erhält die Geschäftsführung keine Vergütung (siehe auch Punkt 5.1).

## **5.6 D&O-Versicherung**

Für die Geschäftsführung wurde von der ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H. keine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

## 6 Aufsichtsrat



Die ebswien wiener wassertechnologie & tierservice Ges.m.b.H. ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 29 GmbHG nicht verpflichtet einen Aufsichtsrat zu bestellen. Das Unternehmen hat auch keinen Aufsichtsrat freiwillig bestellt. Der Generalversammlung obliegt somit auch die Überwachung des Geschäftsführungsorgans und übernimmt in diesem Fall eine Doppelrolle.

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind sowohl im Gesellschaftsvertrag der ebswien wiener wassertechnologie & tierservice Ges.m.b.H. als auch in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgehalten. Die Geschäftsführung der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H. (Muttergesellschaft) trägt dafür Sorge, dass zustimmungspflichtige Geschäfte der Tochtergesellschaft dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenso berichtet die Geschäftsführung der Muttergesellschaft über die Lage und Entwicklung der ebswien wiener wassertechnologie & tierservice Ges.m.b.H. im Aufsichtsrat der ebswien kläranlage & tierservice Ges.m.b.H.

## 7 Ergänzende Ressourcen und Hinweise

### 7.1 Bildrechte

Kapitelbild 1: © MSt Nilufa Akter | Dreamstime.com

Kapitelbild 2: © Anton Shaparenko | Dreamstime.com

Kapitelbild 3: © Stockvectorwin | Dreamstime.com

Kapitelbild 4: © Denys Drozd | Dreamstime.com

Kapitelbild 5: © Cmdexpert09 | Dreamstime.com

Kapitelbild 6: © Iconisa | Dreamstime.com

Das Titelbild ist eine Kombination der sechs Kapitelbilder.

### 7.2 Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin und Verlegerin: ebswien wiener wassertechnologie & infrastruktur Ges.m.b.H., 11.Haidequerstraße 7, 1110 Wien, [ebswien.at](http://ebswien.at)

Geschäftsführerin: Tamara Torner, M.A.

© 2026